

1. Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades der Stadt Pasewalk

Präambel

Auf der Grundlage des § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 und der erlassenen Änderung wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 24.04.2014 folgende Entgeltordnung (Vorlage STV/201/2014) beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades

Die Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades der Stadt Pasewalk (Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2005, Beschluss Nr. 055-04/2005) wird wie folgt geändert:

§ 4 (1) I erhält folgende Fassung:

§ 4 Entgelt

(1) Für die Nutzung eines unter § 1 benannten Objektes ist von dem Entgeltschuldner im Sinne dieser Entgeltordnung folgendes Entgelt zu entrichten:

I. Entgelt für die Benutzung des Bades

Eintrittskarten für einmaligen Eintritt

Kinder bis 6 Jahre	0,50 €
Schüler	1,50 €
Studenten, Auszubildende	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
Familien*	6,00 €

Abendkarte für einmaligen Eintritt nach 18.00 Uhr

Kinder bis 6 Jahre	0,25 €
Schüler	0,75 €
Studenten, Auszubildende	1,00 €
Erwachsene	1,50 €

Karten für 10-malige Benutzung

Kinder bis 6 Jahre	4,00 €
Schüler	10,00 €
Studenten, Auszubildende	15,00 €
Erwachsene	24,00 €
Familien*	50,00 €

Saisonkarten für die Benutzung 01.05 –15.09. des laufenden Jahres

Kinder bis 6 Jahre	30,00 €
Schüler	60,00 €
Studenten, Auszubildende	70,00 €
Erwachsene	80,00 €

Sonstige Leistungen

Erteilung von Schwimmunterricht durch den Schwimmmeister pro Stunde	12,00 €
Aquafitness pro Stunde	2,50 €
10-er Karte Aquafitness	20,00 €

***Familienkarten: Zur Familie gehören vier Personen, davon ein Erwachsener bis max. zwei Erwachsene, jede weitere Person zahlt den Eintritt laut Entgeltordnung.**

Bei Gruppen ab 10 Besuchern wird für Eintritts- bzw. Tageskarten eine Ermäßigung von 50% gewährt.

Die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung für ermäßigte Eintrittspreise muss grundsätzlich nachweisbar sein. Personen, die das Lindenbad ohne gültige Eintrittskarte benutzen, werden mit der Entrichtung des Eintrittsentgelts zuzüglich einer Nachkaufgebühr in Höhe von 25,00 € sanktioniert.

Artikel 2 – Neufassung der Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades der Stadt Pasewalk

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Wortlaut der Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades der Stadt Pasewalk in der Fassung der 1. Änderung durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über dem Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Stadt Pasewalk unter der Adresse www.pasewalk.de , öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung über die Benutzung des Lindenbades der Stadt Pasewalk tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pasewalk, den 25.04.2014


Gudrun Baganz
amtierende Bürgermeisterin
der Stadt Pasewalk

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am: 29.04.2014